

Mustersatzung für Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Gemeinde- und Ortsfeuerwehren

Erlass des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten vom 14. September 2016
– IV 337 – 166.031.1

Aufgrund des § 42 Absatz 2 Nr. 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG) vom 10. Februar 1996 (GVOBL. Schl.-H. S. 200), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 06. Juli 2016 (GVOBL. Schl.-H. S.552) wird die

„Mustersatzung für Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Gemeinde- und Ortsfeuerwehren“

bekannt gegeben.

Dieser Erlaß tritt mit Wirkung vom 27. September 2016 in Kraft. Dieser Erlass tritt am 26. September 2021 außer Kraft.